



*- Es gilt das gesprochene Wort -*

## **Rede**

**„Prävention und Aufarbeitung von sexueller Gewalt in Deutschland –  
wo stehen wir?“**

**Johannes-Wilhelm Rörig,  
Unabhängiger Beauftragter für Fragen  
des sexuellen Kindesmissbrauchs**

anlässlich

**Abschlusskonferenz zu Regionalkonferenzen in Schleswig-Holstein:  
„Sichere Orte schaffen – Prävention von sexuellem Kindesmissbrauch“**

am 7. März 2016 in Lübeck



## Anrede

Herzlichen Dank für die Einladung zum Abschluss Ihrer Regionalkonferenzen in Schleswig-Holstein. Ich freue mich, hier in Lübeck zu sein. Bei Frau Ministerin Alheit möchte ich mich dafür bedanken, dass sich Schleswig-Holstein für den Schutz von Kindern vor sexueller Gewalt seit vielen Jahren sehr stark macht. Ich bedanke mich zudem bei den etwa 3.000 Fachleuten, die sich in den letzten zwei Jahren intensiv mit dem Thema Prävention/Intervention von sexuellem Kindesmissbrauch auseinandergesetzt haben.

Gerne beleuchte ich heute die vielfältigen Aktivitäten zu Prävention/Intervention und Aufarbeitung aus dem Blickwinkel der Bundesebene: Was findet bereits statt? Was ist geplant? Was wird leider noch immer unterlassen? Und gerne beleuchte ich auch die Ziele der neuen „Unabhängigen Kommission zur Aufarbeitung von sexuellem Kindesmissbrauch“, die ich vor wenigen Wochen berufen konnte.

Viele von Ihnen kennen die immer wieder von Rückschlägen gekennzeichnete Auseinandersetzung mit dem Thema sexuellen Kindesmissbrauch sehr genau: Verantwortliche haben jahrelang bagatellisiert und vertuscht. Gesellschaft und Politik haben viel zu lange tatenlos weggeschaut. Viele von uns können sich noch gut daran erinnern, wie im Jahr 2010 durch Beharrlichkeit, Mut und Vernetzung immer mehr ans Licht kam und daraus der Skandal wurde, der unsere Gesellschaft in 2010 mit voller Wucht erschüttert hat und endlich zu einer breiten Befassung mit dem Thema führte. Viele von Ihnen haben das nicht nur miterlebt. Viele waren Akteure dieses Bewusstseinsprozesses in unserer Gesellschaft.

Ich denke hier insbesondere an die Betroffenen, die den Mut hatten, ihr Schweigen zu brechen, an die vielen hochengagierten Fachleute in den Beratungsstellen, der therapeutischen Versorgung sowie die geduldigen Zuhörerinnen und Zuhörer der einzelnen Aufarbeitungsprojekte. Ich denke auch an die unendlich wichtige Arbeit vieler Medien, vieler Journalistinnen und Journalisten, die den Diskurs mit präziser Recherche und beeindruckenden Berichten immer wieder in die Gesellschaft getragen haben.

Als im Jahr 2010 der Runde Tisch „Sexueller Kindesmissbrauch“ zusammentrat, wurde von der Bundesregierung ein überaus wichtiger Schritt gewagt. Endlich wurde politische und gesellschaftliche Verantwortung übernommen. 66 Expertinnen und Experten identifizierten am Runden Tisch (2010–2011) vielfältige Handlungsdefizite, beschlossen viele wichtige Empfehlungen, jedoch ohne Verbindlichkeit, sodass bis heute vieles noch immer nicht umgesetzt ist.

Trotz aller bisherigen kleineren und größeren Fortschritte sind wir noch längst nicht auf der sicheren Seite. Wir haben es noch heute mit Widerständen, Bagatellisierungen und Unverständnis zu tun, deren Quellen oft tiefer liegen als in zeitgenössischer Ignoranz.



Sexueller Missbrauch gehört noch immer zum Grundrisiko einer Kindheit in Deutschland! Jährlich haben wir über 12.000 Ermittlungs- und Strafverfahren wegen sexuellen Kindesmissbrauchs. Die Dunkelziffer ist weitaus höher. Neue Gefahren sind längst da. Insbesondere durch die digitalen Medien und in Flüchtlingsunterkünften.

### **Empfehlungen des Runden Tisches „Sexueller Kindesmissbrauch“**

Insgesamt hält sich die Politik leider weiter unverantwortbar bei der Umsetzung der Empfehlungen des Runden Tisches „Sexueller Kindesmissbrauch“ zurück: Bei der seit vier Jahren säumigen Reform des Opferentschädigungsgesetzes und bei den versprochenen schnellen und unbürokratischen Hilfen für Betroffene durch ein ergänzendes Hilfesystem. Aktuell gibt es eine unvorstellbar lange, mehr als einjährige Bearbeitungsdauer der Anträge. Das ist das absolute Gegenteil von schnell und unbürokratisch!

Ende April 2016 soll der Fonds für in Familien Betroffene schon wieder auslaufen. Hierfür wurde von den Bundesministerinnen ein Fonds in Höhe 100 Mio. EUR versprochen, 50 Mio. durch den Bund und 50 Mio. durch die Länder – von denen 14 Länder überhaupt noch nicht eingezahlt haben! Auch dem ergänzenden Hilfesystem für in Institutionen Betroffene sind noch nicht alle Bundesländer beigetreten. Bis heute hat Frau Bundesministerin Nahles keinen Reformvorschlag für das Opferentschädigungsgesetz vorgelegt. Das alles zusammen beweist Halbherzigkeit und eine völlig falsche Prioritätensetzung und missachtet die berechtigten Interessen und Bedürfnisse der Betroffenen sowie der Empfehlungen des Runden Tisches.

Bei den Hilfen für Betroffene muss dringend nachgesteuert werden. Der Fonds und das ergänzende Hilfesystem müssen verlängert und mindestens bis zum Inkrafttreten eines reformierten Opferentschädigungsgesetzes weitergeführt werden. Länder und Kommunen halten sich zudem unverantwortbar, bei der vom Runden Tisch im Jahr 2011 mit Dringlichkeit geforderten personellen und finanziellen Stärkung der auf sexuelle Gewalt spezialisierten Fachberatungsstellen, zurück.

### **Schutz der Flüchtlingskinder vor sexueller Gewalt**

Verdrängung und Bagatellisierung bei sexueller Gewalt gegenüber Kindern und Jugendlichen funktionieren offenbar auch noch im Jahr 2016. Das zeigt sich aktuell in der Flüchtlingskrise. Der dramatischen Situation der Flüchtlingskinder in den Unterkünften wird noch viel zu oft mit Verharmlosung und Unverständnis begegnet! Hunderttausende geflüchtete Kinder leben derzeit oft unter chaotischen Umständen und völlig ungeschützt in Erstaufnahmeeinrichtungen oder Gemeinschaftsunterkünften.

Flüchtlingskinder brauchen dringend unseren besonderen Schutz, auch vor sexueller Gewalt. Sie haben im Herkunftsland und auf der Flucht oft Schreckliches erlebt.



Deshalb sind sie so bedürftig und verletzlich. Ein Fünftel von ihnen leiden unter posttraumatischen Belastungsstörungen. Alle Kinder bedürfen unseres Schutzes vor sexueller Gewalt, sexuellen Übergriffen, sexuellen Belästigungen, unabhängig von Herkunft, Religionszugehörigkeit oder Aufenthaltsstatus. Der Grundsatz lautet: Kind ist gleich Kind!

Ich habe größten Respekt vor dem außerordentlichen Engagement der vielen Helfenden. Ich muss aber auch meiner Sorge Ausdruck verleihen: Vermeintliche Helfer, Wachleute und auch Bewohner der Unterkünfte haben oft viel zu leichten Zugang zu Flüchtlingskindern und können zu leicht Nähe zu ihnen aufbauen. Nähe, die nicht gut gemeint ist. Nähe, die leicht für sexuelle Gewalt ausgenutzt werden kann.

Ich bedauere es deshalb außerordentlich, dass gesetzliche Schutzstandards für Flüchtlingsunterkünfte von der Großen Koalition nicht in das Asylpaket II aufgenommen wurden und die EU-Aufnahmerichtlinie zur Umsetzung von Schutzstandards in Flüchtlingsunterkünften (RL 2013/33/EU) nun doch noch keine Umsetzung gefunden hat. Es ist doch absolut fahrlässig zu glauben, die Vorlage eines erweiterten Führungszeugnisses allein – so wie im Asylpaket II geregelt – könne Kindern schon ausreichenden Schutz vor sexuellen Übergriffen bieten. Ein solches Zeugnis schützt Kinder nur vor bereits rechtskräftig verurteilten Sexualstraftätern, jedoch nicht vor Ersttätern und auch nicht vor bisher unerkannten oder nicht verurteilten Wiederholungstätern.

Ausreichender Schutz ist nur durch gesetzlich verpflichtende Präventionsmaßnahmen zu gewährleisten. Ich bin sehr froh, mit dieser Forderung nicht nur die Mehrheit der Kinderkommission des Deutschen Bundestages fest an meiner Seite zu wissen, sondern auch alle relevanten Akteure des Kinderschutzes in Deutschland. Hier von Lübeck aus fordere ich die Große Koalition erneut dringend auf, im Rahmen der weiteren Asylgesetzgebung schnell nachzubessern. Die Bundesländer und der Bundesinnenminister dürfen aus Angst vor zusätzlichen Kosten und administrativem Mehraufwand im Rahmen ihrer „Mission Abschreckung“ beim Schutz der Flüchtlingskinder nicht weiter wegschauen.

Wir brauchen diese bundeseinheitlichen gesetzlichen Vorgaben, damit es nicht weiterhin dem Zufall oder einzelnen Engagierten überlassen bleibt, ob Flüchtlingskinder vor Missbrauch geschützt werden und Hilfen erhalten, oder nicht. Gesetzliche Vorgaben sind zur Gewährleistung von bundeseinheitlichen Mindeststandards zum Schutz der geflüchteten Kinder, Jugendlichen und Frauen vor sexuellen Übergriffen in den Unterkünften dringend erforderlich. Zu diesen Mindeststandards, wie ich sie bereits in meiner Checkliste im Sommer 2015 aufgeführt habe, zählen unter anderem betreute Schutz- und Freizeiträume für Kinder, geschlechtergetrennte Sanitäranlagen, separate Unterbringung von Familien mit Kindern oder Informations- und Hilfsangebote in allen relevanten Sprachen,.



Außerdem muss es vor Ort Ansprechpersonen, Beschwerdestellen und einen Notfallplan für den Verdachtsfall geben.

## **Prävention / Intervention**

Wo stehen wir heute – mit besonderem Blick auf die Bundesebene – bei Prävention/Intervention?

Mit mehr als 25 zivilgesellschaftlichen Dachorganisationen unterzeichne ich in diesen Wochen Vereinbarungen zum verbesserten Schutz von Kindern und Jugendlichen vor sexualisierter Gewalt in Einrichtungen.

Die Deutsche Bischofskonferenz hat sich zum Beispiel verpflichtet, darauf hinzuwirken, dass bis Ende 2018 in allen Einrichtungen der 27 Diözesen der Schutz vor sexualisierter Gewalt im Leitbild verankert wird, Notfallpläne implementiert und Beschäftigte spezifisch fortgebildet werden. Die Evangelische Kirche in Deutschland, der Deutsche Caritasverband, das Deutsche Rote Kreuz und der Paritätische Gesamtverband zum Beispiel haben schriftlich zugesagt, dafür Sorge zu tragen, dass in allen ihren Einrichtungen Schutzkonzepte gegen sexualisierte Gewalt bis Ende 2018 gelebter Alltag werden.

Der Diakonie Bundesverband wird in enger Kooperation mit dem Diakonischen Werk Schleswig-Holstein passgenaue Schutzkonzepte für ausgewählte Handlungsfelder entwickeln, die bis Ende 2018 implementiert sein sollen. So sollen Leuchttürme entstehen, die Strahlkraft im Gesamtverband der Diakonie entfalten und andere diakonische Einrichtungen zur Nachahmung bewegen. Weitere Vereinbarungen folgen zum Beispiel bis Mitte März 2016 mit der Arbeiterwohlfahrt, dem Deutschen Olympischen Sportbund und dem Deutschen Bundesjugendring.

Dieser Überblick zeigt: Es gibt ein ernsthaftes Engagement auf vielen Ebenen. Auch in den Bundesländern, wie hier in Schleswig-Holstein. In vielen, aber nicht allen Kommunen. Und in einigen, leider aber noch nicht in allen Sportvereinen, Kirchengemeinden und Kitas.

Lassen Sie mich noch einen kurzen Blick auf Schulen werfen: Mein Aktionsfeld Nr. 1 der Prävention! An Schulen herrscht große Unsicherheit im Umgang mit sexueller Gewalt, auch zum richtigen Umgang mit Nähe und Distanz. Schulleitungen, Lehrerinnen und Lehrer sowie pädagogische Fachkräfte wissen oft nicht oder nicht genau: Wie nah ist zu nah? Was muss geschehen, damit nichts geschieht? Wer hilft eigentlich helfen? Schulischer Misserfolg gehört zu den wenig bekannten, aber häufigen Folgen von sexueller Gewalt in der Kindheit.

Mädchen und Jungen, die sexuelle Gewalt erleiden, brauchen in ihrer Schule dringend kompetente Ansprechpersonen, die ihre Signale erkennen und wissen, was im Verdachtsfall zu tun ist. Nur die wenigsten Schulen in Deutschland verfügen bis



heute über Schutzkonzepte gegen sexuelle Gewalt. Die Bereitschaft, solche Konzepte zu entwickeln, entsteht oft erst dann, wenn ein Fall an der Schule bekannt wird.

Gemeinsam mit den Kultusministerinnen und -ministern sowie Senatorinnen und Senatoren möchte ich alle Schulleitungen, alle Lehrerinnen und Lehrer und alle pädagogischen Fachkräfte für Prävention und Intervention gewinnen und für das Thema sensibilisieren. Ich möchte sie daran erinnern, dass es neben dem Bildungsauftrag auch einen Kinderschutzauftrag gibt, dass Schülerinnen und Schülern bestmöglicher Schutz und beste Hilfen bei sexueller Gewalt geboten werden müssen; in allen der über 30.000 Schulen in Deutschland.

Im Rahmen meiner Initiative „Kein Raum für Missbrauch“ wollen wir in den kommenden Jahren in guter Kooperation mit der Kultusministerkonferenz und gemeinsam mit jedem einzelnen Bundesland alle Schulen fachlich unterstützen, mit spezifischen Informationen und Materialien, die online und als kostenfreie Materialien zum Bestellen zur Verfügung gestellt werden. Wir wollen Schulen unterstützen, Schutzkonzepte gegen sexuelle Gewalt zu entwickeln und zugleich eine stärkere Motivation der Schulleitungen sowie Lehrerinnen und Lehrer erreichen, sich hierfür zu engagieren. Konkret soll da angeknüpft werden, wo sich Länder jeweils befinden, zum Beispiel bei der Kriminal- und Gewaltprävention. Vorhandene Potenziale sollen erkannt und die positiven Effekte der Initiative „Trau Dich!“ des Bundesfamilienministeriums dort genutzt werden, wo „Trau Dich!“ bereits durchgeführt wird.

### **„Unabhängige Kommission zur Aufarbeitung von sexuellem Kindesmissbrauch“**

Erlauben Sie mir abschließend einen Blick auf die neue „Unabhängige Kommission zur Aufarbeitung von sexuellem Kindesmissbrauch“.

Vor wenigen Wochen konnte ich die sieben Mitglieder der Kommission berufen und Professor Sabine Andresen, Kindheitsforscherin an der Goethe-Universität Frankfurt am Main den Vorsitz übertragen. Die neue Kommission wird Räume öffnen, den Betroffenen – jenseits der Gerichtssäle, jenseits der Therapieräume und auch jenseits der Einrichtungen und Organisationen, in denen der Missbrauch begangen wurde – das Sprechen ermöglichen.

Die Kommission wird Missbrauch insbesondere im familiären Kontext untersuchen, Missbrauch in Institutionen in den Blick nehmen, neben Missbrauchsoptionen auch Zeitzeugen anhören, Ergebnisse einzelner Aufarbeitungsprojekte zusammenführen, Forschungsbedarf identifizieren, Standards der institutionellen Aufarbeitung erarbeiten und Empfehlungen für Prävention und Hilfen geben.

Die Kommission kann wichtige Ziele der Aufarbeitung verfolgen: Weiterhin verborgene Wahrheiten ans Licht befördern, Missbrauchsoptionen Genugtuung geben,



erlittenes Unrecht anerkennen, den Blick für die aktuellen Gefährdungen von Mädchen und Jungen schärfen und auch gesellschaftliche Einstellungsmuster entlarven.

Anfang Februar 2016 fand die konstituierende Sitzung der Kommission statt. Aktuell werden das Arbeitsprogramm und die Anhörungskonzepte erarbeitet. Anfang Mai 2016 wird die Kommission ihr Arbeitsprogramm und ihre Arbeitsweise in Berlin vorstellen.

Es wird dringend Zeit, dass sexuelle Gewalt gegen Mädchen und Jungen von allen Teilen der Politik und Gesellschaft als eines der größten Verbrechen begriffen wird, das man Kindern und Jugendlichen antun kann. Ich verspreche mir von der Aufarbeitung der Vergangenheit künftig einen wacheren Blick auf alte Gefahren und neue Herausforderungen sowie eine Weiterentwicklung des gesellschaftlichen Bewusstseins. Die unabhängige Aufarbeitung brauchen wir um aus der Vergangenheit zu lernen, für die Gegenwart, für die Zukunft und für ein achtsames Miteinander, in dem sich unsere Gesellschaft schützend vor alle ihr anvertrauten Kinder stellt.

**Herzlichen Dank!**